



STADT VISSEHLÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **103-2018**

Sachbearbeiter/in:

Frau Arps

Az.: 621-53 ar

Datum: 23.05.2018

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Bauausschuss und Stadtentwicklung	öffentlich	14.06.2018	siehe Fortschreibung	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	19.06.2018		
Rat	öffentlich	21.06.2018		

Tagesordnungspunkt: Abweichung von textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 79 "Friedrich-Ebert-Straße"

Beschlussvorschlag: Eine Entscheidung ergibt sich aus der Beratung.
-siehe Fortschreibung-

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag auf Abweichung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 79 „Friedrich-Ebert-Straße“ **zur Ausführung der Schallschutzwand** vor. Der Antragsteller begründet seinen Antrag wie folgt: das vorhandene, genehmigte Wohnhaus bestehe im Erdgeschoss aus anthrazit-farbenem Verblender und im Obergeschoss aus einer hellen Putzfassade. Der Bauherr möchte die Einfriedungen gerne aus Gabionen herstellen. Diese bestünden aus Doppelstabmatten und einer anthrazit-farbenen Steinfüllung, „*was optisch deutlich besser zum Gebäude passen würde*“. Außerdem weist er darauf hin, dass die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde.

Der Bauherr hat das Grundstück mit dem Wissen um die textlichen Festsetzungen (siehe Anlage, betroffene Vorschriften) gekauft. Außerdem hat er sich verpflichtet, innerhalb von 2 Jahren im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes zu bauen.

Gem. § 4, Vorkehrungen des Immissionsschutzes, Ziff. 4.3 des o. a. Bebauungsplanes sind die Baugrundstücke zum Schutz der Außenwohnbereiche gegen Verkehrslärm, z. B. durch die Errichtung einer Einfriedung, abzuschirmen. Diese ist in **massiver** Bauweise und in einer Höhe von mindestens 1,80 m an der Bahnhofstraße und mindestens 15 m im Osten und Westen mit geschlossenen Wänden zu errichten. Gem. § 3 der örtlichen Bauvorschriften sind die Grundstückseinfriedungen als massive Ziegelsteinmauer zu errichten oder mit rotem Verblendermauerwerk zu verkleiden.

Im Auftrage

Gerd Köhnken
Bereichsleiter Bauamt

☐ Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlagen: Auszug B.-Plan Nr. 79
Fotobeispiele